



Das Ausfüllen eines Änderungsantrages zur Behebung von Fehlern oder zur Erweiterung des fachlichen oder informationstechnischen Umfangs im OKSTRA ist ganz einfach:

1. Alle weißen Felder in der Tabelle zum Änderungsantrag ausfüllen. Umfangreichere Texte oder Abbildungen können als Anhang am Ende des Dokuments eingefügt werden.
2. Die Datei per Email an Antrag.OKSTRA@interactive-instruments.de schicken.

Innerhalb einer Woche sollten Sie eine Email-Bestätigung über den Eingang des Antrags einschließlich einer Änderungsnummer erhalten und den Antrag auf dem Server www.okstra.de wiederfinden. Ist dies nicht der Fall, so wenden Sie sich bitte an die OKSTRA-Pflegestelle (siehe <http://www.okstra.de/kontakt.htm>).

1 Änderungsantrag

Änderung Nr.	A0141	Datum	01.02.2018
Kategorie	Erweiterung	Bearbeiter	Hettwer
Verfasser	Hr. Stöber	Firma/Behörde	LSBB Sachsen-Anhalt
Email	Steffen.stoeber@lsbb.sachsen-anhalt.de	Telefon	+49391/5672840
Kurzbeschreibung	Implementation von Techniken zur Realisierung des technischen Datenschutzes gemäß §9 Bundesdatenschutzgesetz und gleichlautender Regelungen in den Datenschutzgesetzen der Länder		
Ist-Zustand	Über den OKSTRA können derzeit alle modellierten Daten über übliche Datenformate ausgetauscht werden. Eine Verschlüsselung der Daten zur Gewährleistung der Vertraulichkeit insbesondere von datenschutzrelevanten Datensätzen (Gründerwerb und Liegenschaften) ist derzeit nicht realisiert. Hier kann nur auf externe Verschlüsselung der exportierten Daten zurückgegriffen werden. Der Nachweis, dass die Daten zwischen Quelle und Ziel nicht verändert wurden, kann gar nicht erbracht werden.		
Soll-Zustand	Beim Export und Import von OKSTRA-Dateien sind solche Techniken zu implementieren z. B. Verschlüsselung, Übertragung von Metadaten und Generierung digitaler Fingerprintdateien, die es gewährleisten, dass die technisch-organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz, wie Vertraulichkeit, Unveränderbarkeit, Authentizität, Revisionssicherheit und Integrität der Daten beim Austausch von datenschutzrelevanten Daten gewährleistet sind.		
Bemerkungen	Grundlage ist der §9 des Bundesdatenschutzgesetzes und die dazugehörige Anlage.		

2 Änderungsvorschläge

Bearbeiter	Hettwer	Datum	01.02.2018
Vorschlag Nr.	1		
mögliche Maßnahme	Festlegung von Standards für die Verschlüsselung sowie den Nachweis der Integrität und Authentizität von OKSTRA-Dateien		
Umfang und Art der Änderungen	Erweiterung der OKSTRA-Dokumentation (insbesondere Dokument N0135 "Basiskonzepte im OKSTRA") um entsprechende Festlegungen. Es sind vermutlich keine Änderungen am Datenmodell erforderlich; eine Implementierung in der OKSTRA-Klassenbibliothek wäre hingegen sinnvoll.		



betroffene Produkte	OKSTRA-Dokumentation und ggf. OKSTRA-Klassenbibliothek
Auswirkungen	
Aufwand	OKSTRA-Dokumentation: Mittlerer Aufwand, da Recherche und Diskussion mit Fachexperten erforderlich OKSTRA-Klassenbibliothek: Unklar, hängt von den gewählten Lösungen ab
Bewertung	

3 Änderungsentscheid

Verfasser		Datum	
Entscheidung			

4 Änderungsmitteilung

Bearbeiter		Datum	
Beschreibung der Änderung			
Version			
Leitfaden zur Migration auf die neue Version			
Bemerkungen			

5 Anhang

<Hier können ggf. Texte eingefügt werden, die den Rahmen der obigen Tabellen überschreiten.>